

**2021/72 0.11.01 Allgemeines  
Leitlinie zur Informationssicherheit, Genehmigung**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Der Stadtrat genehmigt die Leitlinie zur Informationssicherheit und setzt diese per sofort in Kraft.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Informatik
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Die Digitalisierung durchdringt sämtliche Lebensbereiche und eine Informationsbearbeitung ohne IT-Unterstützung ist nicht mehr denkbar. Die Risiken nehmen zu und Angriffe auf Systeme häufen sich. Ein bewusster und strukturierter Umgang mit den Themen Informationssicherheit und Datenschutz ist deshalb notwendig. Ein Risikomanagement, klare Weisungen und gute Schutzmassnahmen helfen, die Risiken einzuschränken.

Die Organisation, die zur Planung, Um- und Durchsetzung sowie Aufrechterhaltung des Informationssicherheitsprozesses erforderlich ist, wird als Informationssicherheitsorganisation bezeichnet. Die Leitlinie zur Informationssicherheit dient als Grundlage des auszuarbeitenden Leitfadens Informationssicherheit. Dieses Dokument beschreibt den Aufbau einer Informationssicherheitsorganisation. Es zeigt, welche Dokumente dazu erstellt und wie diese angepasst werden müssen.

Für eine umfassende und integrale Informationssicherheit müssen die erforderlichen Informationssicherheitsdokumente auf der strategischen, taktischen und operativen Ebene erstellt werden. Die nachfolgende Pyramide zeigt die entsprechende Gliederung und Zuweisung der Dokumente in den verschiedenen Ebenen. Idealerweise werden die Dokumente im Top-Down-Ansatz (von oben nach unten) erstellt (siehe Grafik; vgl. Leitfaden Informationssicherheit in Gemeinden Bevölkerungszahl > 6000 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, Version November 2019).

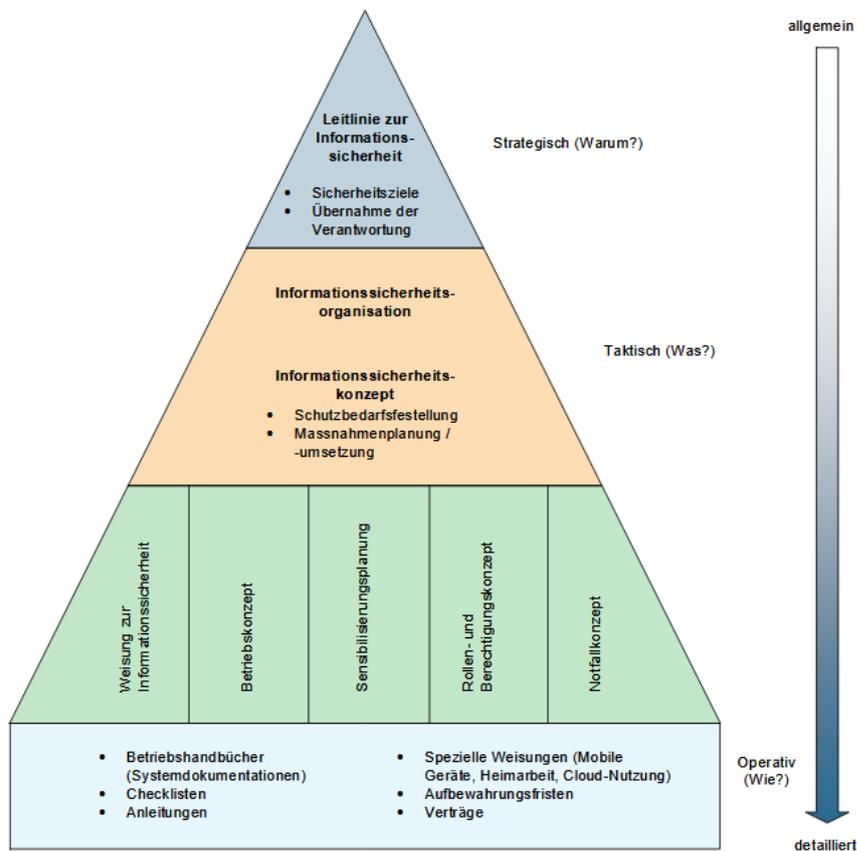


Abbildung 1 – Sicherheitspyramide Übersicht Dokumente Informationssicherheit

Um das von der Gemeinde angestrebte Sicherheitsniveau (mittels vorliegender Leitlinie festzusetzen) zu erreichen, muss ein Informationssicherheitsprozess definiert, dokumentiert und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck müssen eine Organisationsstruktur aufgebaut, die Rollen festgelegt und den Rollen die Aufgaben zugeordnet werden. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur werden durch die Geschäftsleitung im Leitfaden festgelegt. In weiteren Schritten werden der Schutzbedarf bestimmt, die Sicherheitsmassnahmen geplant, fehlende Sicherheitsmassnahmen umgesetzt und ein Notfallkonzept ausgearbeitet. Wichtig dabei ist der Einbezug der Mitarbeitenden, mit Sensibilisierungen und Schulungen. Die Informationssicherheit ist zudem ein fortlaufender Prozess, der ständig überprüft und bei Bedarf angepasst werden muss.

### Erwägungen

Der Stadtrat ist mit der vorliegenden Leitlinie zur Informationssicherheit einverstanden und begrüsst die Festlegung der Informationssicherheitsorganisation. Informationssicherheit ist eine Aufgabe aller Mitarbeitenden der Verwaltung wie auch der Mitglieder von Behörden über alle Hierarchiestufen hinweg und in der heutigen Zeit unabdingbar.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin